

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 378. Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2022W)

### Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen</b> .....	2
<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	2
<b>§ 2 Zulassungsvoraussetzungen</b> .....	2
<b>§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen</b> .....	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt	5
(4) Zielgruppen	7
<b>§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs</b> .....	7
<b>§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen</b> .....	8
<b>§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf</b> .....	8
<b>§ 7 Master-Thesis</b> .....	10
<b>§ 8 Pflichtpraxis</b> .....	11
<b>§ 9 Prüfungen</b> .....	12
<b>§ 10 Masterprüfung</b> .....	13
<b>§ 11 Lehrgangsbeitrag</b> .....	13
<b>§ 12 Evaluierung</b> .....	13
<b>§ 13 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin</b> .....	13
<b>§ 14 Inkrafttreten</b> .....	13
<b>Anhang: Modulbeschreibungen</b> .....	14

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 das von der Curricularkommission Psychologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 25.02.2022 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung und das Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990.

## **Vorbemerkungen**

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM) und dem AVM-eigenen Institut für Verhaltenstherapie, gemeinnützige GmbH (im Folgenden kurz „AVM“ genannt) durchgeführt. Der Begriff Verhaltenstherapie umfasst hierbei auch die neueren Entwicklungen der Verhaltenstherapie, wie z.B. die kognitive Verhaltenstherapie, die schematherapeutische Verhaltenstherapie, die Akzeptanz- und Commitmenttherapie sowie emotionsorientierte und achtsamkeitsbasierte Ansätze. Die AVM ist seit 02.08.1994 eine vom österreichischen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PsthG) § 7 (1) mit Bescheid anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Universitätslehrgänge „Psychotherapie: Fachspezifikum“ an der Universität Salzburg kooperieren im Rahmen der geplanten „Salzburg School of Psychotherapy and Counselling“, um Synergien in der Ausbildung zu nutzen, eine Qualitätssicherung auf wissenschaftlich-psychotherapeutischer Basis sicherzustellen und einen Dialog zwischen den therapeutischen Schulen sowie schulenübergreifende Kompetenzvermittlung zu fördern.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ beträgt insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufs begleitendes Teilzeitstudium und umfasst 8 Semester. Die Höchststudiodauer beträgt 24 Semester (inklusive allfälliger Karenzzeiten).
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science (Verhaltenstherapie)“, abgekürzt „M.Sc.“ verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ werden – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze – Personen zugelassen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ werden grundsätzlich – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze – Personen zugelassen, die die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 Psychotherapiegesetz, BGBl. 361/1990, idgF., erfüllen.
- (2) Die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für die Teilnahme am Universitätslehrgang werden an jene Personen vergeben, die der Lehrgangsführung nach einem Aufnahmeverfahren der AVM empfohlen werden.

- (3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Hinsichtlich der Art des Nachweises ist die Verordnung des Rektorates über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse vom 4. 12. 2018, MBl. Nr. 37, anzuwenden.

### **§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen**

#### **(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs**

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ der Universität Salzburg besteht entsprechend dem österreichischen Psychotherapiegesetz (PsthG) (BGBl. Nr. 361/1990) in der forschungsgeleiteten Vermittlung von fachspezifischen psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen und umfasst die theoretische und persönlichkeitsbildende Ausbildung zum Psychotherapeuten / zur Psychotherapeutin sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz im Bereich der Psychotherapiewissenschaften. Gemäß § 1 (1) PsthG ist die Ausübung der Psychotherapie „die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern“.

#### **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)**

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ erwerben folgende Kompetenzen:

##### a. Sachkompetenz

- Sie beherrschen die hoch spezialisierte verhaltenstherapeutische Sicht- und Herangehensweise und können diese mit der Perspektive anderer fachspezifischer Richtungen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren.
- Sie beherrschen die verhaltenstherapeutischen Theorien der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung sowie die verhaltenstherapeutischen Störungstheorien.
- Sie beherrschen den kompetenten Umgang mit relevanter verhaltenstherapeutischer Diagnostik und haben fundiertes Basiswissen zu verhaltenstherapeutischen Interventionen in Psychotherapie und Beratung bzw. können dieses Wissen effektiv zum Einsatz bringen.
- Sie beherrschen die Therapieschulen übergreifende psychotherapeutische Diagnostik, wie sie in der Diagnostik-Leitlinie des BMSGPK für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten formuliert wurde.
- Sie kennen und verstehen die neuesten Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, können diese integrieren und auf die praktische Arbeit übertragen.
- Sie kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für psychotherapeutische Arbeit (Psychotherapiegesetz, Berufskodex des BMSGPK).
- Sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Gender- und Diversitätsforschung und können sich im therapeutischen oder beraterischen Kontext angemessen geschlechter-, minderheiten- und kultursensibel einbringen.

##### b. Methodenkompetenz

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ verfügen über die Fähigkeit ...

- ... psychische Störungen in ihren verschiedenen Ausprägungen zu behandeln und für den Heilungsprozess die Mittel verhaltenstherapeutischen Handelns auf der Grundlage verhaltenstherapeutischer Theorien angemessen zu nutzen.
- ... die verhaltenstherapeutischen Methoden sowohl für Gruppenpsychotherapie wie auch zur Therapie von Einzelpersonen dem aktuellen Wissensstand gemäß anzuwenden. Zum Erwerb dieser Fähigkeiten wird Verhaltenstherapie inhaltlich und auch als didaktisches Mittel in allen Lehrveranstaltungen genutzt.

#### c. Beurteilungskompetenz

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ verfügen über die Fähigkeit ...

- ... zu erkennen, ob verhaltenstherapeutische Psychotherapie die angemessene Behandlungsform für die Problematik ist, mit der eine hilfeschende Person kommt, und allenfalls andere Behandlungsformen (eine andere Psychotherapieform, eine medizinische oder andere Behandlung) zu empfehlen, bzw. zu erkennen, ob zusätzlich zur verhaltenstherapeutischen Psychotherapie andere Maßnahmen (z.B. psychiatrische Konsultation, medizinische Abklärungen, erweiterte klinisch-psychologische Diagnostik) erforderlich sind.
- ... im jeweiligen Einzelfall die Indikation für Psychotherapie im Allgemeinen und für Verhaltenstherapie im Besonderen einzuschätzen.
- ... ICD- oder DSM-Diagnosen zu nützen, um relevante evidenzbasierte verhaltenstherapeutische Behandlungsmaßnahmen zu identifizieren und im Hinblick auf ihre Angemessenheit im jeweiligen Einzelfall einzuschätzen.
- ... allgemeine kognitiv-verhaltenstherapeutische Prinzipien heranzuziehen, um auslösende und aufrechterhaltende Bedingungen von psychischen Störungen zu erkennen und – wo angemessen – in einem individualisierten hypothetischen Bedingungsmodell zusammenzuführen.
- ... eigene Reaktionen auf Patientinnen und Patienten hinsichtlich ihrer Relevanz für die therapeutische Beziehung und den therapeutischen Prozess einzuschätzen und zu nützen (oder gegebenenfalls zu korrigieren).
- ... ethische Fragen und Dilemmata in der Psychotherapie zu identifizieren, zu reflektieren und zu diskutieren bzw. sich gegebenenfalls weitere Unterstützung zu holen (z.B. externe Konsultation).
- ... Kontextfaktoren und Faktoren der Diversität (Gender, Alter, Behinderung, sozioökonomische Einflüsse, Geschlechtsidentität und -orientierung, Religion, kultureller Hintergrund etc.) in ihrem Einfluss auf die Symptomatik und die Therapie sensibel zu reflektieren.

#### d. Handlungskompetenz

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ ...

- ... können den komplexen Behandlungsprozess mit Aufbau einer tragfähigen therapeutischen Beziehung und Allianz, Diagnostik, Fallkonzeption, Durchführung von Interventionen, Umgang mit Störungen im Therapieverlauf, Evaluation der Therapie bzw. Beenden der Therapie auf der Basis der verhaltenstherapeutischen Theorie und Methodik und in Abstimmung mit den Zielen der Patientinnen und Patienten bzw. der Klientinnen und Klienten hauptverantwortlich führen.
- ... können ätiologische Faktoren, auslösende und aufrechterhaltende Bedingungen von psychischen Problemen identifizieren und
- ... sind dabei in der Lage, gender-, minderheiten- und kultursensibel zu sprechen und zu handeln.
- ... erkennen und nutzen die Ressourcen einer Person für den Heilungsprozess.

- ... verfügen über die Fähigkeit, Theorie und Praxis angemessen zu verschränken und auch in nicht vorhersehbaren Therapiekontexten sowohl spontan-kreativ wie auch theoriegeleitet zu handeln.
- ... können die Ätiologie, die Dynamik und die Formen von krankheitswertigen psychischen Störungen erfassen, haben ein verhaltenstherapeutisches Verständnis dazu entwickelt und können es in ihrer Arbeit umsetzen.
- ... haben eine komplexe Handlungskompetenz und eine gute Integration ihrer Persönlichkeit auf allen Rollenebenen erworben, wodurch sie den Therapieprozess auf der Behavioralen-, Kognitions-, Emotions- und Körperebene, auf der Ebene der Schemata und auf der system-relevanten Ebene jeweils nach Bedarf und angemessen dem Störungsniveau der Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten gestalten können. Als Voraussetzung für verhaltenstherapeutisches Handeln wird großer Wert auf die Entwicklung eines hohen persönlichen Entwicklungsstandes gelegt.
- ... verfügen daher über eine differenzierte Reflexionsfähigkeit und eine angemessene Ich-Du-Differenzierung, um die eigenen Emotionen, Motivationen und Werthaltungen von denen des Anderen zu unterscheiden, Rollenzuschreibungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.
- ... bilden eine eigene Identität als Psychotherapeut / als Psychotherapeutin und verfügen über die Kompetenz, ihre eigene Behandlungsleistung zu reflektieren und entsprechend weiter zu entwickeln.
- ... sind in der Lage, in ihrer therapeutischen Arbeit entsprechend den ethischen und moralischen Grundsätzen des Berufskodex zu handeln.

Generelles Ziel ist die Vermittlung von verhaltenstherapeutischer Handlungskompetenz, die gleichermaßen aus theoretischem und praktischem Wissen schöpfen kann. Die spezifischen Learning Outcomes sind ausführlicher in den Modulbeschreibungen formuliert.

### **(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt**

„Psychische Erkrankungen stellen eine der größten Public Health Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft dar. Sie verursachen enormes menschliches Leid und können die Lebensqualität stark beeinflussen, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei deren Umfeld (z.B. Familienangehörige, Freunde, Kolleginnen und Kollegen, etc.). Auch sind psychische Erkrankungen immer noch mit einem großen Stigma behaftet, welches Betroffene nicht selten in die Isolation treibt und sie zusätzlich, manchmal sogar stärker als die eigentliche Erkrankung, belastet. Dies kommt zum Teil daher, dass die Bevölkerung wenig über psychische Erkrankungen weiß, wird aber auch durch externe Aspekte wie negative Medienberichte stark beeinflusst, die dazu führen können, dass psychische Erkrankungen mit Gewalt, Angst oder anderen unvorteilhaften Attributen wie Faulheit in Verbindung gebracht werden.“ (Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter. Anhang zum Endbericht des Projektes „Psychische Gesundheit“ der österreichischen Gebietskrankenkassen 2011, S. 56).

Eine von der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation in Auftrag gegebene Studie prognostizierte, dass im Jahre 2020 unter allen Krankheiten – also die körperlichen mitgerechnet – die Depression am häufigsten für krankheitsbedingte Alltagsbehinderungen verantwortlich ist, und eine für die europäische Region der Weltgesundheitsorganisation publizierte Analyse für das Jahr 2000 führt unter den zehn am häufigsten für Alltagsbehinderungen verantwortlichen Krankheiten allein vier psychische Störungen auf (Depression, Alzheimer und andere Demenzerkrankungen, Alkoholmissbrauch und Selbstverletzungen) (Quelle: Österreichischer Psychiatriebericht 2004, erstellt vom Ludwig Boltzmann Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit).

In westlichen Industrieländern sind auch schon Kinder von depressiven Störungen betroffen: bis zu 4% der Grundschul Kinder und bis zu 8% der Jugendlichen leiden an depressiven Störungen. Auch in Österreich ist die Depression mittlerweile eine Volkskrankheit, von der jeder Zehnte betroffen ist. Bei frühzeitiger Behandlung ist die Prognose günstig.

Österreich hat immer zu den Ländern mit der höchsten Suizidrate gezählt. Der Gipfel lag 1986 bei 28 von 100.000 Personen, seit 1997 liegt die Suizidrate konstant leicht unter 20 von 100.000. Psychiatrische Erkrankungen sind mit 18,9 % die zweithäufigste Ursache für Invaliditätspensionierungen unter allen Krankheiten. (Quelle: Mental Health in Austria, BMSGPK 2003).

Der 2011 von den Gebietskrankenkassen Österreichs vorgelegte Abschlussbericht des Projektes „Psychische Gesundheit“ – Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter – enthält u.a. Daten zur Arbeitsunfähigkeit. „Von den 3.909.720 Arbeitsunfähigkeits-Fällen im Jahr 2009 waren 96.143 Fälle aufgrund von psychischen Diagnosen. Werden die Fälle nach Patienten erfasst, so hatten im Jahr 2009 insgesamt 78.028 Patienten, davon 31.489 Männer und 46.539 Frauen aufgrund einer psychischen Diagnose eine AU zu verzeichnen. Im Jahr 2009 haben insgesamt 554.952 AU-Fälle einen Anspruch auf Krankengeld ausgelöst. Davon waren 40.306 Fälle aufgrund einer psychischen Diagnose arbeitsunfähig, 514.646 aufgrund einer somatischen Diagnose. Innerhalb der psychischen AU-Fälle hatten 41,9 % Anspruch auf Krankengeld, bei den somatischen AU-Fällen waren es hingegen nur 13,5 %“ (S. 29). 2009 erfolgten 30,4 % der neuen Frühpensionierungen aufgrund psychischer Erkrankungen. Psychiatrische Erkrankungen machen fast 20 Prozent aller vorzeitigen Pensionierungen aus. 2009 wurde 8.647 Personen eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung zuerkannt. (S. 59).

Hinzu kommen in den letzten Jahren die psychischen Probleme, mit denen geflüchtete Menschen zu kämpfen haben. Die Rate der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) ist bei Flüchtlingen und Asylbewerbern im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung um das bis zu 10-fache erhöht. In einer zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern wurden 2012 bei 63,6 % der Asylbewerber eine oder mehrere psychiatrische Diagnosen gestellt. (Quelle: Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, 2016).

Die zunehmenden Anforderungen in der Arbeitswelt, immer mehr in immer kürzer werdender Zeit leisten zu müssen, führen zu Belastungen. Immer mehr Menschen fühlen sich „ausgebrannt“, und Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz und im Internet haben deutlich zugenommen. Beeinträchtigungen des Wohlbefindens sowie der psychischen und körperlichen Gesundheit sind sehr häufig geworden und haben negative Folgen wie beispielsweise Krankheiten oder eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit. Bis zu 50% längerer Fehlzeiten treten aufgrund von Depressionen bzw. Angstzuständen auf. Über 50% der schweren Depressionen werden nicht behandelt.

Auf dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Herausforderungen stellt die Verhaltenstherapie das wissenschaftlich mit mehr als 100'000 empirischen Studien bei weitem am besten evaluierte und für praktisch die gesamte Bandbreite der psychischen Störungsdiagnosen als effektiv abgesicherte Therapieverfahren dar. Es wird in den S3-Behandlungsleitlinien für die wichtigsten psychischen Störungen als Gold-Standard-Therapie empfohlen. Die Verhaltenstherapie hat sich historisch – auch als Gegenbewegung zu den psychodynamischen Therapieansätzen – aus den wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen der empirischen Psychologie entwickelt. Sie basiert auf den Erkenntnissen zu ätiologisch bedeutsamen psychologischen Prozessen bei spezifischen psychischen Störungen und deren Veränderbarkeit durch emotionale und kognitive Lernprozesse. Hierbei bringt sie die wissenschaftlichen Ergebnisse der Klinischen Psychologie, der Kognitiven Psychologie, der Physiologischen Psychologie, der Sozialpsychologie, der Diagnostischen Psychologie, der Kognitiven Neurowissenschaft und anderer Fachdisziplinen der Psychologie in die praktische Anwendung.

Die psychologische Grundlagenforschung hat in den letzten Jahren immense Fortschritte im Verständnis menschlichen Erlebens und Verhaltens erzielt, welche in eine Vielzahl empirisch validierter und effektiver Handlungsmanuale der Verhaltenstherapie für über 100 psychische Störungen eingeflossen sind. Die verhaltenstherapeutischen Vorgehensweisen sind hierbei – je nach psychischer Störungsdiagnose – sehr unterschiedlich, da spezifische empirisch validierte Mechanismen der Entstehung und Aufrechterhaltung einer Störung therapiert werden. Hierbei werden systematisch neue Erkenntnisse der empirischen Psychologie zur Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen genutzt, um daraus effektive psychotherapeutische Maßnahmen abzuleiten. Zentrales Anliegen der Verhaltenstherapie ist die Bereitstellung effektiver psychologischer Verfahren zur Behandlung der breiten Palette psychischer Störungen. Diese Verfahren basieren auf den Erkenntnissen

zur Klassifikation und Ätiologie der einzelnen Störungen ("Störungswissen") sowie dem Wissen über Veränderungsprozesse des Verhaltens und Erlebens, der kognitiven Funktionen und psychologischer bzw. psychophysiologischer und neurokognitiver Wechselwirkungen ("Veränderungswissen"). Durch die Verknüpfung von Störungs- und Veränderungswissen hat die Verhaltenstherapie erhebliche Fortschritte erzielen können, welche die Gesundheitsversorgung bei psychischen Störungen wesentlich verbessern konnte. Einzig die Dissemination dieses hoch effektiven Therapieverfahrens wird durch den vergleichsweise geringen Anteil an verhaltenstherapeutisch ausgebildeten Psychotherapeuten in Österreich (ca. 12%) konterkariert.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- Psychotherapeutin / Psychotherapeut in freier Praxis
- Psychiatrische Krankenanstalten / Einrichtungen
- Psychosomatische Kliniken / Abteilungen
- Rehabilitationskliniken und Rehabilitationseinrichtungen
- Kriseninterventions-Einrichtungen
- Geriatrische Abteilungen und Altenheime
- Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Einrichtungen
- Sozialpsychiatrische Einrichtungen
- Suchtkliniken und Suchtambulanzen
- Ehe- und Partnerberatungsstellen
- Mutterberatungsstellen
- Studentenberatungsstellen
- Psychotherapeutische Ambulanzen
- Prävention im wirtschaftlichen Bereich
- Strafvollzug

#### **(4) Zielgruppen**

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ richtet sich an Personen, die ihr bisheriges berufliches Fachwissen erweitern wollen, um die komplexe Kompetenz, Menschen mit psychischen Erkrankungen mittels eines wissenschaftlich anerkannten Verfahrens behandeln zu können.

#### **§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs**

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ beinhaltet 4 Module, für die 38 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 22 ECTS-Anrechnungspunkte für Masterthesenseminar sowie Master-Thesis mit Masterprüfung und 10 ECTS-Anrechnungspunkte für die Zwischenprüfungen, einzureichenden Fälle und Fallvortrag veranschlagt.

Der für die Berufsberechtigung als Psychotherapeutin / Psychotherapeut erforderliche Pflichtpraxis-Teil der Ausbildung umfasst 110 ECTS-Anrechnungspunkte.

		ECTS
Modul 1:	Basiskompetenzen – Verhaltenstherapeutische Diagnostik, Methodik und Technik	8
Modul 2:	Störungsspezifisches Vorgehen in der Verhaltenstherapie	15
Modul 3:	Spezialisierte Settings in der Verhaltenstherapie	8
Modul 4:	Integrative Verfahren und Rahmenbedingungen der Verhaltenstherapie	7
Pflichtpraxis 1:	Anwendung – Verhaltenstherapeutische Diagnostik, Methodik und Technik	15
Pflichtpraxis 2:	Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PsthG	28
Pflichtpraxis 3:	Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PsthG	12
Pflichtpraxis 4:	Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PsthG	55
Evaluation:	Erreichung der Ausbildungsziele – Master-Thesis und Prüfungen	32
Summe		180

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ werden zu einem Teil in geblockter Form abgehalten. Die Lehrveranstaltungen können jedoch auch außerhalb des Universitätsortes abgehalten werden, wenn es die Art der Veranstaltung (z.B. Einzel- & Gruppen-Selbsterfahrung, Arbeits-Gruppen, Pflichtpraxis im psychosozialen Feld) oder die Art der Tätigkeit (Pflichtpraxis: verhaltenstherapeutische Methodik, Technik und Diagnostik) erfordert. Seminare, die von der AVM organisiert werden, können auch in anderen Städten stattfinden, z.B. in Linz, Wien, Treffen, Innsbruck oder Graz.
- (3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.
- (4) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte (Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen), die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## § 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

**Grundkurs (GK)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

## § 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.



Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Anhang „Modulbeschreibungen“.

Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“												
Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS								
				I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
<b>Theoriemodul 1: Basiskompetenzen – Verhaltenstherapeutische Diagnostik, Methodik und Technik</b>												
Verhaltenstherapeutische Diagnostik	2	GK	2	1	1							
Therapeutische Beziehung	1	GK	2	1		1						
Therapeutischer Prozess	1	GK	2	1		1						
Standardmethoden der Verhaltenstherapie	2	GK	2	1		1						
<b>Summe Modul 1</b>	<b>6</b>		<b>8</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Theoriemodul 2: Störungsspezifisches Vorgehen in der Verhaltenstherapie</b>												
Störungsspezifische Theorien der Verhaltenstherapie	2	GK	4	1,5	1	0,5	0,5	0,5				
Störungsspezifische Diagnostik und Behandlung in der Verhaltenstherapie (1)	4	GK	3		1	1	1					
Störungsspezifische Diagnostik und Behandlung in der Verhaltenstherapie (2)	6	GK	8					3	2	2	1	
<b>Summe Modul 2</b>	<b>12</b>		<b>15</b>	<b>1,5</b>	<b>2</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>3,5</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	
<b>Theoriemodul 3: Spezialisierte Settings in der Verhaltenstherapie</b>												
Verhaltenstherapie in der Gruppe	1	GK	2						2			
Verhaltenstherapie mit Kindern	1	GK	2							2		
Verhaltenstherapie mit älteren Menschen	1	GK	2							2		
Verhaltenstherapie mit Paaren	1	GK	2								2	
<b>Summe Modul 3</b>	<b>4</b>		<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	
<b>Theoriemodul 4: Integrative Verfahren und Rahmenbedingungen der Verhaltenstherapie</b>												
Integrative Verfahren der Verhaltenstherapie	2	GK	5						2	2	1	
Formale Rahmenbedingungen in der Praxis der Verhaltenstherapie	2	GK	2							2		
<b>Summe Modul 4</b>	<b>4</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	
<b>Pflichtpraxis 1: Anwendung – Verhaltenstherapeutische Diagnostik, Methodik und Technik</b>												
Gruppenbasierte supervidierte Praxis zu Basiskompetenzen in Diagnostik, Methodik und Technik inkl. Vor- und Nachbereitung			6	3	3							
Gruppenbasierte supervidierte Praxis zur Anwendung störungsspezifischer Techniken inkl. Vor- und Nachbereitung			9	1	3	4	1					
<b>Summe Pflichtpraxis 1</b>			<b>15</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Pflichtpraxis 2: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PsthG</b>										
Pflichtpraktikum (550 Std.) plus Vor- und Nachbereitung (100 Std.)		26	6,5	6,5	6,5	6,5				
Supervision des Pflichtpraktikums (30 Std.) plus vor- und nachbereitende Reflexion/Auseinandersetzung (20 Std.)		2	0,5	0,5	0,5	0,5				
<b>Summe Pflichtpraxis 2</b>		<b>28</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Pflichtpraxis 3: Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PsthG</b>										
Selbsterfahrung und Lehrtherapie inkl. Vor- und Nachbereitung		12	2	2	2	2	1	1	1	1
<b>Summe Pflichtpraxis 3</b>		<b>12</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

<b>Pflichtpraxis 4: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PsthG</b>										
Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit (700 Stunden) plus notwendige Vor- und Nachbereitung (ca. 525 Stunden)		49				8	17	16	4	4
Supervision (120 Stunden) plus notwendige Vor- und Nachbereitung (ca. 30 Stunden)		6					1,5	1,5	1,5	1,5
<b>Summe Pflichtpraxis 4</b>		<b>55</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>18,5</b>	<b>17,5</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>

<b>Evaluation: Erreichung der Ausbildungsziele – Master-Thesis und Prüfungen</b>										
Master-Thesis		19							9	10
Masterthesenseminar	SE	3							1,5	1,5
Zwischenprüfung Abschnitt 1		2				2				
Zwischenprüfung Abschnitt 2		3								3
Fallvortrag		1								1
4 Fallberichte		4							2	2
<b>Summe Evaluation</b>		<b>32</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12,5</b>	<b>17,5</b>

<b>Summe Theoriemodule</b>		<b>38</b>	<b>5,5</b>	<b>3</b>	<b>4,5</b>	<b>1,5</b>	<b>3,5</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>4</b>
<b>Summe Pflichtpraxis</b>		<b>110</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>19,5</b>	<b>18,5</b>	<b>6,5</b>	<b>6,5</b>
<b>Summe Evaluation</b>		<b>32</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12,5</b>	<b>17,5</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>180</b>	<b>18,5</b>	<b>18</b>	<b>17,5</b>	<b>21,5</b>	<b>23</b>	<b>24,5</b>	<b>29</b>	<b>28</b>

## § 7 Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Die Master-Thesis ist mit 19 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Der Typus der Master-Thesis ist wahlweise eine theoriegegründete quantitativ- oder qualitativ-empirische Studie oder eine Literaturarbeit.
- (2) Die Beurteilung der Master-Thesis und die Abhaltung der Prüfung über die Master-Thesis erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferentinnen und -referenten oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt. Erfolgt die Beurteilung der Master-Thesis nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

## § 8 Pflichtpraxis

### (1) **Pflichtpraxis 1: Anwendung – Verhaltenstherapeutische Diagnostik, Methodik und Technik**

Im Ausmaß von 15 ECTS-Anrechnungspunkten ist einzel- und gruppenbasierte Behandlungspraxis in Kleingruppen zur Anwendung von I.) Therapeutischer Beziehung, Methodik, Technik und Diagnostik (150 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung, 6 ECTS) und II.) störungsspezifischen Techniken (225 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung, 9 ECTS) zu absolvieren. Im Rahmen der einzel- und gruppenbasierten Behandlungspraxis werden:

- a. Indikation und Kontraindikation sowie die Anwendung von imaginativen, kognitiven, behavioralen, emotions- und körperorientierten Techniken vermittelt;
- b. Störungsspezifische Modifikationen des therapeutischen Arbeitens vermittelt mit dem Ziel, Verhaltenstherapie mit verschiedenen Personengruppen und in unterschiedlichen Anwendungsbereichen durchzuführen.

Die einzel- und gruppenbasierte Behandlungspraxis in Kleingruppen kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der AVM durchgeführt werden.

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

### (2) **Pflichtpraxis 2: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PsthG**

Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ ist ein supervidiertes Praktikum im Ausmaß von 28 ECTS (550 Stunden Anwesenheit und 150 Stunden vor- und nachbereitende Auseinandersetzung und Reflexion der Erfahrungen) zu absolvieren.

- a. Das supervidierte Praktikum ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) entsprechend § 6 (2) Z 2-3 PsthG anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.
- b. Das supervidierte Praktikum dient gemäß § 6 (2) Z 2-3 PsthG „dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeuten“.
- c. Im supervidierten Praktikum soll die Anwendung der erworbenen fachübergreifenden und fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgen, sowie berufsfeldspezifische Kompetenzen entwickelt werden.
  - Zu den fachübergreifenden Kompetenzen zählen: das Führen von Erstgesprächen, Anamneseerhebung, Diagnostik entsprechend der Diagnostik-Richtlinie des BMSGPK (insbesondere klassifikatorische Diagnostik und Erhebung des psychotherapeutischen Status), Differenzialdiagnostik, Gestaltung der therapeutischen Beziehung sowie Teamarbeit und allgemeine Kommunikationskompetenz.
  - Fachspezifische Kompetenzen sind: fachspezifische Diagnostik, Hypothesenbildung und Therapieplanung.
  - Berufsfeldspezifische Kompetenzen können je nach Praxiseinrichtung die Erfahrung mit unterschiedlichen klinischen Bildern und deren Entwicklung unter Behandlung im institutionellen (ambulanten oder stationären) Rahmen umfassen.

- d. Die Pflichtpraxis soll dem Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Reflexionskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext dienen, sowie zur Reflexion der persönlichen und institutionellen Ressourcen und Problemfelder in der therapeutischen Tätigkeit anregen. Als wichtig werden dabei vor allem die Erfahrung mit klinischen Störungsbildern und ihre Veränderung während der Behandlung im stationären Rahmen angesehen, um sich so mit verschiedenen Facetten der Psychopathologie vertraut zu machen und Berührungspunkte abzubauen.
- e. Die Supervision des Praktikums (2 ECTS, 30 Supervisionsstunden und 20 Stunden vor- und nachbereitende Reflexion und Auseinandersetzung mit den Erfahrungen) muss fachspezifisch bei Lehrtherapeuten / Lehrtherapeutinnen der AVM absolviert werden.

### **(3) Pflichtpraxis 3: Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PsthG**

Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ ist eine Lehrtherapie im Ausmaß von 12 ECTS (300 Stunden) inklusive Vor- und Nachbereitung zu absolvieren. Diese erfolgt im Gruppen- und/oder Einzelsetting. Die Lehrtherapie kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der AVM durchgeführt werden.

### **(4) Pflichtpraxis 4: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PsthG**

Es sind 700 Stunden „Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision“ (hinzukommen ca. 525 Stunden Vor- und Nachbereitung der Therapiestunden; 49 ECTS) zu erbringen. Die 120 Stunden Supervision der Therapiepraxis (hinzukommen ca. 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Supervisionsstunden; 6 ECTS) können nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der AVM durchgeführt werden.

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsführung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

## **§ 9 Prüfungen**

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg. Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ sieht zur Leistungsfeststellung zwei mündliche Zwischenprüfungen, sowie 4 Fallberichte inklusive Vorstellung eines Falles im Rahmen eines Vortrages vor.

Im Einzelnen sieht der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ zur Leistungsfeststellung folgendes vor:

- a) Am Ende des 4. Semesters erfolgt die erste mündliche Zwischenprüfung über Inhalte der Module 1-4 aus dem 1. bis 4. Semester zur Erlangung der Berechtigung zur selbständigen psychotherapeutischen Berufsausübung in Ausbildung unter Supervision (kurz: „psychotherapeutischer Status“ genannt).
- b) Am Ende des 8. Semesters erfolgt die zweite mündliche Zwischenprüfung über Inhalte der Module 1-4 aus dem 5. bis 8. Semester mit Fokus auf Praxisbezug.
- c) Das Verfassen von 4 verhaltenstherapeutischen schriftlichen Fallberichten. Diese können ab Erlangung des psychotherapeutischen Status eingereicht werden.
- d) Ein Fallvortrag über einen positiv absolvierten Fallbericht (siehe c).

Die Abhaltung der Prüfungen und Beurteilung der Fallberichte und des Fallvortrags erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferentinnen und -referenten oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt. Erfolgt die Abhaltung der Prüfungen, Beurteilung der Fallberichte oder Beurteilung des Fallvortrags nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

## **§ 10 Masterprüfung**

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Verhaltenstherapie“ wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Module, der beiden Zwischenprüfungen, der vier Fallberichte, des Fallvortrags, der Pflichtpraxen, des Masterthesenseminars und der Master-Thesis.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht in der öffentlichen Präsentation und Verteidigung der Master-Thesis.

## **§ 11 Lehrgangsbeitrag**

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser Lehrgangsbeitrag enthält alle Kosten für die im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, nicht aber Reisekosten, Aufenthaltskosten und Verpflegung.

## **§ 12 Evaluierung**

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referentinnen und Referenten und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

## **§ 13 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin**

Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeut / als Psychotherapeutin ist die vollständige und erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Pflichtmodule und aller Teile der Pflichtpraxis des Universitätslehrgangs erforderlich. Alle Ausbildungsschritte sind in den Durchführungsbestimmungen der AVM dargestellt.

Die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Ausbildungsteile muss durch die AVM bestätigt werden. Dann kann die Eintragung in die Psychotherapeutenliste gemäß § 17 Psychotherapiegesetz beantragt werden. Über die Eintragung in die Psychotherapeutenliste entscheidet der Bundeskanzler nach Anhörung des Psychotherapiebeirats nach eingehender Prüfung der einzureichenden Unterlagen.

Die alleinige Absolvierung des Universitätslehrgangs berechtigt noch nicht zur selbständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen; der Abschluss der Ausbildung und Bestätigung derselben durch die AVM und die Eintragung in die Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums durch den Psychotherapiebeirat sind hierfür erforderlich.

Im Zweifelsfall entscheidet die Ausbildungsleitung der AVM aufgrund der Durchführungsbestimmungen über die erforderlichen Kriterien, Anerkennungen, Auflagen und zusätzlichen Schritte.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modulbezeichnung</b>	Basiskompetenzen- Verhaltenstherapeutische Diagnostik, Methodik und Technik
<b>Modulcode</b>	Modul 1
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	8 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p><b>Studierende ...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Forschungsmethodik in der Psychologie, insbesondere innerhalb der Verhaltenstherapie</li> <li>• kennen die Therapieprozessmodelle der Verhaltenstherapie</li> <li>• kennen die Modelle der Therapeut-Klient-Beziehung</li> <li>• kennen Modelle der effektiven Gesprächsführung und können diese anwenden</li> <li>• kennen Systeme der Klassifikation und strukturierten Diagnostik psychischer Störungen und können diese anwenden</li> <li>• kennen die Grundlagen der Psychopathologie</li> <li>• kennen die Grundlagen der klinischen Psychopharmakologie</li> <li>• kennen die Grundlagen der Diagnostik in der Verhaltenstherapie</li> <li>• kennen diagnostische Verfahren und Evaluationskriterien und -möglichkeiten in der Verhaltenstherapie und können diese anwenden</li> <li>• kennen die Standardmethoden der Verhaltenstherapie, deren Vorgehen und theoretische Grundlegung und können diese anwenden</li> </ul>
<b>Modulinhalt</b>	<p><b>Kenntnis und Umsetzung der praxisbezogenen Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung des Erstgesprächs</li> <li>• Gesprächsführung im diagnostisch-therapeutischen Prozess</li> <li>• ICD / DSM, strukturierte Interviews, Checklisten</li> <li>• Verhaltensanalyse und -diagnose</li> <li>• Zielklärung</li> <li>• Therapieplanung</li> <li>• Standardmethoden der Verhaltenstherapie: Anwendung operanter, kognitiv-behavioraler, schematherapeutischer und erlebniszentrierter Methoden</li> <li>• Katamnese, Nachbetreuung</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GK Verhaltenstherapeutische Diagnostik</li> <li>• GK Therapeutische Beziehung</li> <li>• GK Therapeutischer Prozess</li> <li>• GK Standardmethoden der Verhaltenstherapie</li> </ul>
<b>Prüfungsart</b>	Inhalte sind Teil einer Zwischenprüfung im 4. Semester
<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Störungsspezifisches Vorgehen in der Verhaltenstherapie</b>
<b>Modulcode</b>	Modul 2
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	15 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p><b>Studierende ...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Klassifikation und verhaltenstherapeutische Diagnostik von Ängsten, Phobien, Zwängen, Depressionen, Krisen &amp; Suizidversuchen, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Essstörungen, somatoformen Störungen, Schlafstörungen, verhaltensmedizinischen Faktoren und Süchten</li> <li>• kennen die theoretischen Modelle der Ätiologie psychischer Störungen</li> <li>• kennen die Indikationen von Interventionsmethoden</li> <li>• kennen die indikationsspezifischen Interventionsmethoden und Therapiemanuale in der Verhaltenstherapie für Depressionen, Angststörungen (Spezifische Phobie, Agoraphobie, Panikstörung, Generalisierte Angststörung, Soziale Angststörung), Anpassungsstörungen,</li> </ul>

	<p>Posttraumatische Belastungsstörung, Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, psychotische Störungen, stoffliche und stoffungebundene Süchte, Essstörungen, Schlafstörungen sowie somatoforme Störungen und können diese anwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die grundlegenden Interventionsprinzipien und alternative Vorgehensweisen und können diese anwenden</li> <li>• kennen verhaltensmedizinische Indikationen und Vorgehensweisen und können diese anwenden</li> <li>• können mit schwierigen Therapiesituationen, Suizidalität und Krisen umgehen</li> </ul>
<b>Modulinhalt</b>	<p><b>Kenntnis und Umsetzung der praxisbezogenen Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungsspezifische Führung des Erstgesprächs</li> <li>• Störungsspezifische Diagnostik und Gesprächsführung</li> <li>• Störungsspezifische Führung der therapeutischen Beziehung</li> <li>• Verhaltensanalyse und -diagnose sowie Therapieplanung bei den genannten Störungen</li> <li>• Indikation und Durchführung von verhaltenstherapeutischen Behandlungsmethoden bei den genannten Störungen</li> <li>• Beendigung der Therapie, Ausblenden und Ergebnisoptimierung, Generalisierung bei den genannten Störungen</li> <li>• Katamnese, Nachbetreuung</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GK Störungsspezifische Theorien der Verhaltenstherapie</li> <li>• GK Störungsspezifische Diagnostik und Behandlung in der Verhaltenstherapie (1)</li> <li>• GK Störungsspezifische Diagnostik und Behandlung in der Verhaltenstherapie (2)</li> </ul>
<b>Prüfungsart</b>	Inhalte sind Teil einer Zwischenprüfung im 4. und 8. Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Spezialisierte Settings in der Verhaltenstherapie</b>
<b>Modulcode</b>	Modul 3
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	8 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p><b>Studierende ...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Klassifikation und Diagnostik bei sexuellen Störungen, sowie Störungen bei Kindern und Jugendlichen, bei Paaren und älteren Menschen</li> <li>• kennen Setting bezogene theoretische Modelle und Ätiologie und können diese in der Therapie anwenden</li> <li>• kennen Setting bezogene Indikationen von Interventionsmethoden</li> <li>• kennen Setting bezogene Interventionsprinzipien und Vorgehensweisen und können diese anwenden</li> <li>• kennen Prinzipien des gruppentherapeutischen Vorgehens in der Verhaltenstherapie und können diese anwenden</li> <li>• kennen Setting bezogene Interventionsmethoden und Therapiemanuale und können diese anwenden</li> </ul>
<b>Modulinhalt</b>	<p><b>Kenntnis und Umsetzung der praxisbezogenen Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Setting bezogene Führung des Erstgesprächs</li> <li>• Setting bezogene Diagnostik und Gesprächsführung</li> <li>• Setting bezogene Führung der therapeutischen Beziehung</li> <li>• Setting bezogene Verhaltensanalyse und -diagnose sowie Therapieplanung</li> <li>• Setting bezogene Indikation von Behandlungsmethoden</li> <li>• Setting bezogene Beendigung der Therapie, Ausblenden und Ergebnisoptimierung, Generalisierung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Katamnese, Nachbetreuung</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GK Verhaltenstherapie in der Gruppe</li> <li>• GK Verhaltenstherapie mit Kindern</li> <li>• GK Verhaltenstherapie mit älteren Menschen</li> <li>• GK Verhaltenstherapie mit Paaren</li> </ul>
<b>Prüfungsart</b>	Inhalte sind Teil der Zwischenprüfung im 8. Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Integrative Verfahren und Rahmenbedingungen der Verhaltenstherapie</b>
<b>Modulcode</b>	Modul 4
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	7 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p><b>Studierende ...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen integrative Verfahren und deren theoretische Implementierung in die Verhaltenstherapie</li> <li>• kennen integrative Interventionsmethoden und Therapiemanuale und können diese anwenden</li> <li>• kennen gesetzliche Rahmenbedingungen bei der Durchführung verhaltenstherapeutischer Maßnahmen</li> <li>• kennen gesetzliche Rahmenbedingungen bei der Praxiseröffnung</li> </ul>
<b>Modulinhalt</b>	<p><b>Kenntnis und Umsetzung der praxisbezogenen Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung integrativer Verfahren bei der praktischen Durchführung im verhaltenstherapeutischen Fallkonzept</li> <li>• Dokumentation, Evaluation und klinische integrative Einzelfallmethodik</li> <li>• Verstehen und Anwendung gesetzlicher Rahmenbedingungen bei der Durchführung einer stationären, teilstationären und ambulanten Verhaltenstherapie</li> <li>• Do's &amp; Don'ts bei der Praxiseröffnung</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GK Integrative Verfahren der Verhaltenstherapie</li> <li>• GK Formale Rahmenbedingungen in der Praxis der Verhaltenstherapie</li> </ul>
<b>Prüfungsart</b>	Inhalte sind Teil der Zwischenprüfung im 8. Semester

---

### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg